

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bauer (Würzburg),
Dr. Müller-Emmert und Genossen

betr. **Wahrnehmung der Rechte der durch den Konkurs der „BRANDARIS“- und „AMIA“-Versicherungen geschädigten deutschen Staatsangehörigen**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Mit wieviel Anträgen auf Schadensregulierung zugunsten deutscher Staatsangehöriger, deren Forderungen aus der „BRANDARIS“-Konkursmasse zu befriedigen wären, rechnet die Bundesregierung insgesamt?
2. Was ist von der Bundesregierung in den 3 abgelaufenen Jahren zugunsten des Personenkreises unternommen worden, der infolge schuldhaften Verhaltens von Angehörigen der Stationierungsmächte geschädigt wurde und dessen Interessen durch mangelnde Realisierbarkeit seiner Forderungen weiterhin auf unbestimmte Zeit beeinträchtigt werden?
3. Wieviel „BRANDARIS“-Fälle konnten in den abgelaufenen 3 Jahren überhaupt abgewickelt werden?
4. Welchen praktischen Niederschlag haben die auf Mündliche Anfragen jeweils im Februar 1962, 1963 und 1964 von der Bundesregierung vorgetragenen Bemühungen zur Hilfeleistung für den Geschädigtenkreis bisher gefunden?
5. Was gedenkt die Bundesregierung ihrerseits zu unternehmen, um die dem US-claims-office Mannheim vorgelegten bzw. noch vorzulegenden Fälle in ein Stadium tatsächlicher Abwicklung zu bringen, und welche Möglichkeiten sieht sie insbesondere hinsichtlich ihres Einflusses in der Richtung, daß eine Verhandlungskommission mit praktischen Befugnissen zur Entscheidung in Funktion tritt?
6. Ist die Bundesregierung in der Lage, einen Termin auch nur in etwa anzugeben, bis zu dem die vorliegenden Anträge aus dem „BRANDARIS“-Komplex abgewickelt werden können?

7. Ist die Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache, daß in 3 Jahren keine sichtbare Schadensregulierung erzielt werden konnte, bereit dafür zu sorgen, daß eine mit wirklichen Vollmachten ausgestattete Treuhandstelle ins Leben gerufen und darüber hinaus eine Möglichkeit eröffnet wird, um nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen eine Bevorschussung der Anträge mit mindestens 50% der substantiierten Forderungen über die Bundesrepublik zu gewährleisten?
8. Wie weit sind die Verhandlungen in Richtung einer Regulierung der „BRANDARIS“-Schadensfälle gediehen, die von englischem, kanadischem oder anderem Stationierungspersonal verursacht worden sind?
9. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Rechte der durch den Konkurs der „AMIKA“-Versicherung geschädigten deutschen Staatsangehörigen wahrzunehmen und zu realisieren?
10. Wie stellt sich die Bundesregierung zukünftig den Schutz deutscher Staatsangehöriger gegenüber Schädigern aus dem Kreis der Stationierungsmächte vor, deren Heranziehung über eine Versicherung nicht realisiert werden kann, und welche Bedeutung hat dabei die über das „Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen“ ausgeübte Kontrollfunktion? — Trifft es zu, daß eine nicht abschätzbare Zahl von Fahrzeugen in der Hand von Angehörigen der Stationierungsmächte auf dem privaten Sektor in der Bundesrepublik praktisch ohne Versicherungsschutz läuft?

Bonn, den 27. Mai 1964

Bauer (Würzburg)
Dr. Müller-Emmert
Dr. Dr. h. c. Baade
Braun
Cortier
Faller
Geiger
Hauffe
Dr. Kreyssig
Lautenschlager
Metzger
Meyer (Frankfurt)
Porzner
Dr. Reischl
Dr. Schmidt (Offenbach)
Seibert